

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

2. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 09. Juni 2011

Nr. 13

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2011 und Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung** 2, 3

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels – Außenstelle Halle

für die Gemeinden Barnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf und Steigra

- **Einladung zur Informationsveranstaltung - Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) -** 4

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;
VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

Haushaltssatzung der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs.3 Ziff. 4a und 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 08. 2009 (GVBl. LSA S. 383) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steigra in der Sitzung am 12. 04. 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2011** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	905.300 €
in der Ausgabe auf	1.117.300 €

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	444.100 €
in der Ausgabe auf	444.100 €

festgesetzt:

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2011** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

Steigra, den 13. 04. 2011

Wrede
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2011** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt vom 10.06.2011 bis 21.06.2011 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida – Land, in 06268 Nemsdorf – Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Steigra, den 07. 06. 2011

Wrede
Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: Postfach 110542, 06019 Halle/S.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zu einer Informationsveranstaltung

Am Freitag, den **22.07.2011** um **18:00 Uhr** findet im Saal des Ritter Sankt Georg in Steigra

(*Anschrift: Saal der Gaststätte Ritter Sankt Georg, Straße an der F 180 1, 06268 Steigra*) für alle am Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) Beteiligten und interessierten Bürger eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung der geplanten Bau- und Pflanzmaßnahmen der Teilnehmergeinschaft statt.

Die Maßnahmen werden anhand des aufgestellten Planes nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (Wege- u. Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan) erläutert.

Vertreter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd nehmen an dieser Veranstaltung teil und geben Auskunft zum aktuellen Verfahrensstand und klären über die weiteren Verfahrensabschnitte und die anfallenden Kosten auf.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Steigra (NBS) lädt hiermit dazu ein.

Hindorf
Sachgebietsleiterin